

Betriebseinstellung / Rückbau der Windenergieanlage(n)
Rückbauverpflichtung

Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name : rentec Fürstenberg GmbH & Co. KG

Straße, Nr. : Am Bahndamm 12

PLZ, Ort : 33142 Büren

WEA 16

Standort : NRW

Gemeinde : 33181 Bad Wünnenberg

Gemarkung : Fürstenberg

Flur : 36

Flurstück : 47

Büren,
Ort, Datum

08.11.23


Unterschrift Antragsteller